



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Mai 2016
(OR. en)

9572/16

AGRILEG 82
VETER 54

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 30. Mai 2016

Nr. Vordok.: 8717/16 AGRILEG 64 VETER 48 + ADD1

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... Vom XXX DER KOMMISSION zur Änderung bestimmter Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
- *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)*

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 4. Mai 2016 einen Entwurf einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung bestimmter Anhänge der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, er möge als A-Punkt seiner Tagesordnung bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den Maßnahmenentwurf abzulehnen.
-